

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

81. Sitzung (20.05.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Einundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 20. Mai 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Ministerialpräsident Geheime Rath Noll, Geheime Oberregierungsath v. Jagemann; sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Lamey und Löffler.

Unter dem Voritze des I. Vicepräsidenten Freiherrn v. Buol.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¹/₄ Uhr.

Der Präsident machte Mittheilung von einer Zuschrift des Präsidiums der ersten Kammer vom 19. d. M., wonach dieselbe in ihrer gestrigen Sitzung die summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1890 und 1891 und des hiefür aus den Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwandes beraten und solche für unbeanstandet erklärt hat und wonach auf die hierauf erfolgende Berathung des Budgets der Eisenbahnverwaltung für die Jahre 1892 und 1893 solches in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer in allen seinen Theilen genehmigt wurde, wobei die erste Kammer zu Titel III § 19 im Anschlusse an die Protokollerklärung der zweiten Kammer ebenfalls als Wunsch zu Protokoll erklärt habe:

1. Großh. Regierung wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Fortsetzung der Bahn von Ludwigshafen nach Ueberlingen auf Staatskosten machen und gleichzeitig auch das Stück Gspasingen-Stodach als Staatsbahn bauen;
2. Sollte es die Großh. Regierung ihrerseits für angezeigt halten, schon im Laufe der jetzigen Budgetperiode die Bahn von Ludwigshafen nach Ueberlingen mit den hierzu erforderlichen Mitteln zu bauen, so erteilt die Kammer hiemit ihre Ermächtigung.

Der Abgeordnete Klein-Wertheim machte, zugleich im Namen der übrigen Antragsteller, bekannt, daß der Antrag auf Unterstützung der Gemeinden für Anschaffung von Buchfarren, behufs Anhörung des demnächst zusammentretenden Badischen Landwirthschaftsrathes, vorerst zurückgestellt werden soll.

Die Budgetkommission wird hiervon Kenntniß nehmen.

Der Präsident gab Kenntniß, daß die heutige Tagesordnung insoferne eine Erweiterung erfahren soll, als nach deren Erledigung der Abgeordnete Hug Namens der Kirchensteuer-Kommission über die Petition der Rheinischen Kreditbank und anderer Gesellschaften, „das Gesetz für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend“, berichten wird.

Gegen diesen Vorschlag wurde eine Einwendung nicht erhoben.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, nämlich in die Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurfe, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend; Berichterstatte Abgeordneter Fieser.

Bei der allgemeinen Diskussion ergriffen das Wort: die Abgeordneten Kiefer, Rau, Schumann, Geheime Rath Noll und Marbe.

Während dem kamen folgende Anträge ein:

1. von den Abgeordneten Gönner, Wildens, Pfefferle, Rau und Strübe:

„Die Unterzeichneten beantragen:

Das hohe Haus wolle beschließen, bei Artikel 25 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Regierungsvorlage wiederherzustellen“;

2. von den Abgeordneten Heimbürger, Müdt, Musser, Schumann, Benedek und Vogelbach:

„Zu § 11:

Wir beantragen, als zweiten Absatz einzufügen:

Durch Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem derselbe erfolgt ist, und

im Absatz 2 (dann Absatz 3) statt Artikel 16 bis 20 zu setzen: „Artikel 16, 18, 19 und 20“;

3. von den Abgeordneten Wittmer, Frank und Kriechele:

„Zu Artikel 6:

In Absatz 3 die Worte beizufügen:

Zählt eine Religionsgemeinschaft nicht mehr als 50,000 Seelen, so kann auf eine Zahl von 20 Mitgliedern herabgegangen werden“;

4. von den Abgeordneten Wittmer, Dreher und Greiff:

„Zu Artikel 14:

Dem Artikel 14 ist als zweiter Absatz beizufügen:

Der Bezug der hier aufgeführten Steuerkapitalien ist so lange unzulässig, als die Kirchen, bezw. kirchlichen Korporationen auf Grund des Gesetzes vom 5. April 1886 Dotationen zum Zwecke der Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln erhalten“;

5. von den Abgeordneten Schumann, Muser, Heimbürger, Benedey, Vogelbach und Eder:

Der Artikel 12 des Kommissionsberichts bezw. Artikel 11 des Gesetzentwurfes soll die Fassung erhalten:

„Die durch Steuer aufzubringenden Summen sind auf die für die Steuerpflichtigen im Staatskataster festgestellten Einkommensansätze umzulegen“;

6. von den Abgeordneten Schumann, Muser, Wittmer, Dreher, Vogelbach und Eder:

„Antrag zu Artikel 27:

den Artikel 27 des Gesetzentwurfes zu streichen“;

7. von den Abgeordneten Gönner, Pfefferle, Straub, Schweinfurth, Kriechele und Wildens:

„Zu § 17:

Artikel 17 Absatz 1 so zu fassen:

Die Erhebung der Betreffnisse an allgemeiner Kirchensteuer ist, soweit thunlich, durch die örtlichen Kirchengemeinden zu bewirken; letztere werden für hierbei ausfallende Steuerbeträge der Gesamtkirche im Großherzogthum nicht haftbar“.

Weiter betheiligten sich an der allgemeinen Diskussion die Abgeordneten Gönner und Dreher, der Regie-

rungsvertreter Geheimerath Noll, die Abgeordneten Klein-Wertheim, Frank, Kirchenbauer und Wacker, Geheimerath Noll, hierauf, nachdem ein von den Abgeordneten Strübe, Wittmer und Blankenhorn gestellter Schlusantrag abgelehnt worden war und die Abgeordneten v. Stockhorne und Wittmer auf das Wort verzichtet hatten, die Abgeordneten Dreesbach, Müdt, Schumann, Muser, Wacker, Kiefer und der Berichterstatter Abgeordneter Fieser, welcher das Schlusswort hatte. Damit war die Generaldiskussion geschlossen, und wegen vorgerückter Zeit schloß der Präsident die Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Der Präsident schlug vor, die Fortsetzung der Berathung (Specialdiskussion) morgen Vormittag 9 Uhr vorzunehmen. Die Abgeordneten Wildens und Genossen dagegen beantragten, heute Nachmittags 5 Uhr mit der Berathung fortzufahren; für diesen Antrag erklärten sich jedoch nur 29 Stimmen, wogegen sich 31 Stimmen dagegen erklärten.

Der Präsident bestimmte somit die nächste Sitzung auf
Samstag, den 21. Mai,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zu dem Gesetzentwurfe, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend. Berichterstatter: Abgeordneter Fieser.
3. Berathung des Berichts der Kommission zu dem Gesetzentwurfe, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend, über die Petition der Rheinischen Kreditbank und anderer Gesellschaften in Mannheim, das Gesetz für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend. Berichterstatter: Abgeordneter Hug.

Hierauf wurde durch den Präsidenten Nachmittags 2 Uhr die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Erste Vicepräsident:

N. Frhr. v. Duol.

Die Sekretäre:

Frhr. v. Bodman.

Engelberth.

Streicher.

Greiff.